

# Ein Raumplanungsatlas der Schweiz : Gedanken zu einem Forschungsprojekt des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich

Autor(en): **Winkler, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **73-F (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-227499>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Raumplanungsatlas der Schweiz

## Gedanken zu einem Forschungsprojekt des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich

Ernst Winkler

Raumplanungsatlanten als kartographische Darstellungen aller landesplanerisch wesentlichen Tatsachen und Probleme gibt es seit Jahrzehnten in verschiedenen Ländern: als nationale wie als regionale Werke. Auch in der Schweiz bestehen mindestens Ansätze zu derartigen Unternehmen. Am frühesten, seit etwa 1945, hat wohl das Geographische Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Boesch, Dr. H. Carol) Planungsgrundlagenkarten für die Kantone Zürich und Aargau erarbeitet, die freilich nicht bis zu eigentlichen Atlanten gediehen. Zu einem solchen reiften dagegen Bemühungen des Geographischen Instituts der Universität Basel unter der Leitung von Prof. Dr. H. Annaheim. Es liess 1967 den Strukturatlas *Regio Nordwestschweiz–Oberelsass–Südschwarzwald* erscheinen, der titelgemäss einen internationalen Planungsraum umfasst, bei welchem sich die Darstellung der Planung allerdings auf wenige Karten beschränkt. Als Planungsatlas bezeichnet sich schliesslich eine offenbar auf mehrere Bände berechnete Publikation des Kantonalen Planungsamtes Bern, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulinstituten bisher namentlich demographische, wirtschaftliche und historische Grundlagen der Raumplanung veröffentlicht hat.

Zu einem *nationalen* Raumplanungsatlas der Schweiz ist es dagegen bisher nicht gekommen. Immerhin fehlt es keineswegs an Vorarbeiten. So wurde 1960 im Rahmen von Hinweisen auf ausländische Planungsatlanten auf die Wünschbarkeit eines schweizerischen Planungsatlasses aufmerksam gemacht und ein kursorisches Programm entworfen [1]. Ein konkreterer Plan tauchte sodann um 1965 im Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich als Folge der Bearbeitung von Leitbildern der Schweiz auf, die selbst in gewissem Sinne zu einem Atlaswerk Anlass geben, wobei nicht zuletzt die Erarbeitung von Eignungskarten Impulse bildeten. Seit etwa 1970 schliesslich verdichteten sich die gewonnenen Vorstellungen zu einem Auftrag der Leitung des Instituts (Professoren Th. Weidmann, B. Huber, M. Lendi, J. Maurer, E. Winkler) an eine Mitarbeitergruppe, die Frage eines umfassenden Raumplanungsatlasses der Schweiz hinsichtlich Bedarf, Aufbau und Umfang, Kosten und Herstellung zu untersuchen [2]. Die bisherigen Sondierungen ergaben, dass ein solches Werk anscheinend weniger von den (praktischen) Planern selbst als von der Öffentlichkeit begrüsst werden dürfte, die sich mit ihm möglichst gründliche Informationen über die Inhalte und Zwecke der Raumplanung verschaffen möchte. Doch muss, da über einen systematischen Raumplanungsatlas noch so gut wie keine konkreten Vorstellungen bestehen, die erwähnte Beurteilung durch die Planer als eher vorläufig taxiert werden. Um

eine möglichst definitive und objektive Meinungsbildung zu fördern, seien deshalb im folgenden einige – persönliche – Überlegungen angestellt, die auch auf Diskussionen mit in- und ausländischen Planungsfachleuten fuszen und speziell den *Inhalt* eines Raumplanungsatlasses betreffen.

Gemäss dem Titel – und den wesentlichen Zwecken – eines solchen Werkes hat in ihm naturgemäss der *Plan* im Sinne der kartographischen Darstellung *künftiger* Zustände oder Entwicklungen im Vordergrund zu stehen. Denn der Raumplanung ist ja als ausschliessliches Ziel die Erstellung von Plänen (als Ausdruck bestimmter Ideen, Vorstellungen, Entscheidungsabsichten) gesetzt, welche die kommende optimale beziehungsweise bestmögliche Nutzung des Raumes, beziehungsweise bestimmter lokaler, regionaler, nationaler und gegebenenfalls auch übernationaler Räume zur Darstellung bringen sollen und die als sowohl kartographische wie als statistisch-verbale Modelle aufgefasst werden können (in Wirklichkeit geht es bei der Raumplanung um die Planung der Nutzung von *Dingen in Räumen und Zeiten*, so dass sich fragen lässt, ob die Bezeichnung Raumplanung zutreffend gewählt ist). Ein Raumplanungsatlas hätte demnach vor allem die Gesamtheit aller künftigen Nutzungen kartographisch wiederzugeben. Um indessen seinen Inhalt wesensgemäss beschreiben zu können, erscheint es nötig, vorausgehend kurz das Verfahren der Raumplanung zu skizzieren.

Auf Grund der umrissenen Zielsetzung kann dasselbe – kursorisch – in etwa drei Schritten gesehen werden. Im ersten hat die gründliche Kenntnisnahme der Gebiete, die zu planen sind: also der Planungsgebiete oder Planungsräume zu erfolgen. Für die Lösung dieser Aufgabe ist an sich die *Raumforschung* zuständig, die tatsächlich auch in verschiedenen ihrer Zweige entsprechende Inventarisierungen vorgenommen und sie teilweise auch kartographisch dargestellt hat. Der seit 1965 erscheinende monumentale Atlas der Schweiz von Ed. Imhof und Mitarbeitern bietet dafür einen ebenso instruktiven wie hervorragenden Beleg [3]. Für die praktische Planung sind seine vornehmlich die Konstitution, den «Ist-Zustand» und die Entwicklung bis zu ihm wiedergebenden Karten jedoch nicht durchweg direkt interpretierbar. Der Planungsfachmann, den kaum der wissenschaftliche Gehalt eines Raumelementes als vielmehr sein praktischer Wert interessiert (zum Beispiel beim Boden nicht etwa seine Geologie, seine Morphologie und Genetik, sondern die Bau- und Nährgrundqualitäten, Böschungen und Expositionen), benötigt demgemäss weniger «konstitutionelle» als «dispositionelle» Inventarkarten, die *unmittelbar* namentlich die Eignung der Planungsgebiete für deren Nutzung durch Wirtschaft, Verkehr, Siedlung, Erholung usw. zu beurteilen gestatten. Sie werden deshalb auch als *Eignungskarten* bezeichnet. Solche Karten, so Karten der Klimaeignung für Siedlung und Landwirtschaft, für Fremdenverkehr und Erholung, wurden beispielsweise vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich seit Jahren, das heisst seit etwa 1945, und in verschiedenen Massstäben (anfänglich 1 : 25 000, später im Zusammenhang mit der Leitbildbearbeitung hauptsächlich 1 : 300 000) erstellt. Ebenso wichtig wie sie, erscheinen Darstellungen, welche Gefah-

ren (Risiken) und Schäden in Planungsräumen zeigen. Das eben erwähnte Institut hat als Beispiel Karten der geotechnischen Risiken (Bodensetzungen, Rutsche usw.) und Lawinengebiete ausarbeiten lassen. Sie könnten auch als Karten negativer Eignung aufgefasst werden.

Auf Grund solcher Karten, welche naturgemäss durch eingehende Kommentare zu ergänzen sind, lässt sich abschätzen, welchen Nutzungen in einem Planungsgebiet der Vorrang gegeben werden sollte. Derartige – provisorische – Vorrangkarten ermöglichen mittels gegenseitiger Überlagerung die Feststellung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen auf demselben Raum (zum Beispiel Wohnen und Industrie, Industrie und Landwirtschaft usw.), und hieraus sind Konfliktkarten zu zeichnen, die schliesslich Karten definitiver Vorrangzonen der Nutzung zu entwerfen gestatten. Damit ist bereits ein zweiter Schritt des Planungsverfahrens angedeutet, der seinerseits zur eigentlichen Planung: zur Ausscheidung von Nutzungs- beziehungsweise Planungszonen: der Wirtschaft, der Siedlung, des Verkehrs, des Natur- und Landschaftsschutzes usw. führt. Zwischen ihn und die Inventarisierung lagert sich indessen oft noch ein weiterer Schritt, der mit dem Begriff der auf spezifischen Nutzungsprogrammen fussenden Flächenbedarfsfeststellung umschrieben werden kann, für welche sich gleichfalls spezifische Karten erstellen lassen.

Mit diesen Schritten kann zur eigentlichen Planung vorgegangen werden, deren Aufgabe der Ausweis der (objektiv) wünschenswerten, definitiven Nutzung der Zukunft und ihrer räumlichen Strukturierung ist. Sie müssen durch eigentliche *Pläne* – im Gegensatz zu den vorher beziehungsweise in Fortführung der erwähnten Karten – wiedergegeben werden. Grundsätzlich handelt es sich hierbei, kartographisch gesehen, um die Fixierung von Nutzungsstrukturen nach Dimensionen (Flächen) und ihrer Gruppierung beziehungsweise Lokalisierung, die primär oder zusätzlich durch Reglemente und Gesetze zu sichern sind, wobei die rechtliche, finanzielle, technische, politische Sicherung die Basis darstellt. Auch bei diesem Planungsschritt, der als Planifikation bezeichnet werden könnte, haben sich Teilschritte eingebürgert: derjenige der Leitbilderstellung, der Richt- und der Nutzungspläne [4]. Sie werden ihrerseits weiter in Gesamt- und Teilleitbilder, Richt- und Nutzungspläne gegliedert, wobei hinsichtlich der Teilpläne solche der Landschaft [5], der Siedlung, des Verkehrs und der Versorgung gebräuchlich geworden und auch im Bundesgesetz für Raumplanung vorgesehen sind. Den Nutzungsplänen dürfte, wie schon eingangs festgehalten worden ist, das Hauptgewicht in einem Raumplanungsatlas zukommen, sie müssten seinen «Kern» ausmachen. Mit dieser Verfahrensbeschreibung ist sein wesentlichster Inhalt umrissen.

Ergänzend kann beziehungsweise muss nur noch bemerkt werden, dass den verschiedenen politischen Ebenen der Raumplanung gemäss selbstverständlich Darstellungen der lokalen (Orts- beziehungsweise Gemeindeplanung), regionalen (eigentliche Regionalplanung beziehungsweise Gemeindegruppenplanung, Kantonalplanung) und nationalen Ebenen (Bundes- beziehungsweise Nationalplanung, eigentliche Landesplanung) nötig erscheinen, deren Differenzierung aus den Darstellungs-

*massstäben* abgelesen werden kann. Für Lokalplanungen haben sich hierbei solche zwischen 1 : 1000 und 1 : 25 000, für die Regionalplanung solche von 1 : 10 000 bis 1 : 100 000 und für die Nationalplanung solche von 1 : 100 000 bis 1 : 500 000 als wünschbar erwiesen. Sie sind selbstverständlich auch bei einem nationalen Raumplanungsatlas zu berücksichtigen, wiewohl ein solcher sich, nicht zuletzt aus Kostengründen, auf Übersichten konzentrieren dürfte, regionale und lokale Darstellungen vornehmlich als ausgewählte Beispiele zu enthalten hat [6].

Die folgende schematische Disposition versucht nun anzudeuten, wie ein auf Grund des Planungsverfahrens zu erstellender Raumplanungsatlas der Schweiz inhaltlich aufzubauen ist. Die verschiedenen Planungsebenen sind hierbei unberücksichtigt gelassen, sie dürften aber in der definitiven Ausführung keineswegs – in einem so föderalistisch aufgebauten Land wie der Schweiz wohl am wenigsten – vernachlässigt werden. Bei der Grossgliederung des Werkes wurden drei Hauptkapitel, Karten, Leitbilder und Pläne unterschieden, wobei die ersteren als Grundlagendarstellungen, die letzteren als eigentliche Planungsdarstellungen aufzufassen sind. Hierbei sei nochmals ausdrücklich betont, dass die ersteren keinesfalls als Inventarkarten üblichen Sinnes, sondern ausschliesslich als Eignungs- und Risikokarten konzipiert werden dürfen: Der Raumplanungsatlas kann keine Reiteration des Atlases der Schweiz, sondern muss seine (in die Zukunft weisende) «Fortsetzung» sein. Den Eignungskarten (und Risikokarten wie in gewissem Sinne den Leitbildern, die hier als eine dritte Kategorie ausgeschieden wurden) ist demnach in gewissem Sinne eine Brücken- beziehungsweise Verbindungsfunktion zwischen eigentlicher Inventardarstellung und Plan zugeacht. Im übrigen ist der anschliessende Dispositionsentwurf eine vorläufige Gedankenskizze, die sowohl der Ergänzung beziehungsweise Differenzierung als gegebenenfalls der Einschränkung bedarf.

## 1. Karten

- 1.1 Übersichten
- 1.11 Grundkarten: Stand der Landesaufnahme (1:5 000, 1:10 000, 1:25 000, 1:50 000, 1:100 000 usw.)
- 1.12 Stand der wissenschaftlichen Landesaufnahme (zum Beispiel Geographie, Geologie, Hydrologie, Vegetation usw.)
- 1.13 Stand der Raumplanung (Bund, Kantone, Regionen, Gemeinden zum Beispiel 1970, 1980 usw.)
- 1.14 Stand der Raumplanungsgesetzgebung
- 1.15 Bodenbesitz: Privat-, Korporations-, Gemeinde-, Kantons-, Bundesbesitz usw.
- 1.16 Sozialprodukt nach Kantonen und Regionen (Sozio-ökonomische Planungsregionen usw.)
- 1.17 Politische Gliederung der Schweiz
- 1.18 Planungsregionen
- 1.2 (Eigentliche) Planungsgrundlagen bzw. Basiskarten
- 1.21 Eignungskarten, evtl. Kapazitätskarten, Tragfähigkeitskarten
- 1.211 Karten der «natürlichen» Eignung
- 1.2111 Gesamteignung für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw.
- 1.2112 Teileignung (Eignung einzelner Sachbereiche des Raumes), des

- 1.21121 Bodens für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., des
- 1.21122 Klimas für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., der
- 1.21123 Gewässer für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw., zum Beispiel Überschuss- und Mangelgebiete, der
- 1.21124 Vegetation für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur usw.
- 1.212 Karten der «kulturellen» Eignung
- 1.2121 Gesamteignung für Siedlung, Wirtschaft usw.
- 1.2122 Teileignung (Eignung einzelner Sachbereiche des Raumes), der
- 1.21221 Bevölkerung: zum Beispiel Ausbildungsstand, Berufsstruktur, Sozialstruktur
- 1.21222 Wirtschaft, zum Beispiel  
— Landwirtschaftliche Eignung (hinsichtlich Besitzstruktur, Parzellierung, Ertragsstruktur usw.)  
— Industrielle Eignung (hinsichtlich Arbeitsstruktur: Arbeiterzahl, -qualität usw.)
- 1.21223 Verkehrsstruktur (hinsichtlich Ausstattungsgrade der Verkehrseinrichtungen, Erreichbarkeiten usw.)
- 1.21224 Infrastruktur (Zentralitätsstruktur: Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, zum Beispiel Schulen, Spitäler, Versorgungseinrichtungen e. S. usw.)
- 1.22 Gefahren- bzw. Risiken- und Schadenkarten
- 1.221 Naturgefahren
- 1.2211 Bodenrisiken (geotechnische Risiken): Rutsche, Schlipfe, Bergstürze, Senkungen usw.
- 1.2212 Klimarisiken: Dürren, Starkregen, Hagel, Gewitter, Nebel, Fröste, Hitze, Stürme, Lawinen
- 1.2213 Gewässerrisiken: Wildbach-, Überschwemmungen, Wassermangel, Verschmutzungen usw.
- 1.222 Zivilisations- bzw. Kulturrisiken bzw. -gefahren
- 1.2221 Überbevölkerungs-, Unterbevölkerungsgebiete
- 1.2222 Übernutzungs-, Unternutzungsgebiete (Landwirtschaft, Industrie usw.)
- 1.2223 Verkehrsgefahren
- 1.2224 Infrastrukturgefahren usw.
- 1.23 Schutzwürdigkeitskarten
- 1.231 Landschaftsschutzkarten (Gesamtkarten)
- 1.232 Teilschutzwürdigkeitskarten
- 1.2321 Naturschutzkarten: Boden-, Klima-, Gewässer-, Vegetations-, Tierschutzwürdigkeitskarten
- 1.2322 Kulturschutzwürdigkeitskarten: Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrsschutzwürdigkeitskarten
- 1.24 (Flächen-)Bedarfskarten
- 1.241 Naturflächenbedarfskarten, zum Beispiel Schutzgebietsbedarfskarten
- 1.242 Kulturflächenbedarfskarten
- 1.2421 Siedlungsflächenbedarfskarten
- 1.2422 Agrarflächenbedarfskarten
- 1.2423 Industrieflächenbedarfskarten
- 1.2424 Verkehrsflächenbedarfskarten
- 1.2425 Infrastrukturflächenbedarfskarten, unter anderem auch Erholungsflächenbedarfskarten
- 1.25 Konfrontations- bzw. Konfliktkarten
- 1.251 Natur-Kulturflächenkonfliktkarten
- 1.252 Siedlungs-Wirtschaftskonfliktkarten: Siedlung — Landwirtschaft — Industrie
- 1.253 Siedlungs-Verkehrs-Konfliktkarten
- 1.254 Siedlungs-Infrastruktur-Konfliktkarten (inkl. Militär-Flächenkonflikte) usw.
- 1.26 Vorranggebietskarten
- 1.261 Gesamtvorranggebietskarten
- 1.262 Teilvorranggebietskarten
- 1.2621 Karten der Vorranggebiete der Siedlung (Wohngebiete)
- 1.2622 Karten der Vorranggebiete der Landwirtschaft
- 1.2623 Karten der Vorranggebiete des Gewerbes und der Industrie (Arbeitsgebiete)
- 1.2624 Karten der Vorranggebiete der Infrastruktur
- 1.2625 Karten der Vorranggebiete der Erholung und (eventuell) des Fremdenverkehrs
- 1.2626 Karten der Vorranggebiete des Verkehrs
- 1.2627 Karten der Vorranggebiete des (Landschafts-)Schutzes
- 1.2628 Karten der Vorranggebiete des Wehrwesens (zum Beispiel Übungsgebiete, Befestigungszonen usw.)
- 1.27 Konstitutionskarten
- 1.271 Wohlstandsgebiete
- 1.272 Notstands- bzw. Entwicklungsgebiete
- 1.273 Optimale Regionen usw.
- 1.28 Entwicklungskarten
- 1.281 Karten der Entwicklung der Naturlandschaften etwa 1800 bis 1970
- 1.282 Karten der Entwicklung der Kulturlandschaften etwa 1800 bis 1970
- 1.29 Meliorations- bzw. Sanierungskarten (Karten der bereits durchgeführten Planungsraumverbesserungen)
- 1.291 Nutzungsverbesserung
- 1.292 Agrarverbesserung (Güterzusammenlegungen, Drainagen usw.)
- 1.293 Siedlungskorrekturen
- 1.294 Verkehrskorrekturen
- 1.295 Infrastrukturkorrekturen usw.
- 1.3 Prognosenkarten
- 1.31 Gesamtprognosen
- 1.32 Teilprognosen
- 1.321 Naturprognosen
- 1.3211 Bodenprognosen
- 1.3212 Wetter- und Klimaprognosen
- 1.3213 Gewässerprognosen
- 1.3214 Ökologisch-biologische Prognosen
- 1.322 Bevölkerungsprognosen
- 1.3221 Gesamtprognosen
- 1.3222 Teilprognosen
- 1.32221 Berufsprognosen
- 1.32222 Sozialstrukturprognosen
- 1.323 Kulturprognosen
- 1.3231 Siedlungsprognosen
- 1.3232 Wirtschaftsprognosen
- 1.32321 Agrarprognosen
- 1.32322 Industrieprognosen
- 1.3233 Verkehrsprognosen
- 1.3234 Infrastrukturprognosen, zum Beispiel Wasserversorgung
- 2. Leitbilder**
- 2.1 Gesamtleitbilder: Leitbilder der Kulturlandschaft
- 2.2 Teilleitbilder
- 2.21 Natur- und Heimatschutz (Landschaftsschutz)
- 2.22 Landwirtschaft
- 2.23 Forstwirtschaft
- 2.24 Energiewirtschaft
- 2.25 Industrie und Gewerbe
- 2.26 Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft)
- 2.27 Siedlung (Wohnen)
- 2.28 Verkehr
- 2.29 Kommunikationen
- 2.30 Gesundheitswesen
- 2.31 Erholung und Fremdenverkehr
- 2.32 Landesverteidigung
- 2.33 Bildung
- 2.34 Kult

### 3. Pläne

- 3.1 Richtpläne (Entwicklungs- bzw. Etappenpläne)
- 3.11 Gesamtpläne
- 3.12 Teilpläne
- 3.121 Landschaftspläne
- 3.122 Siedlungspläne (inkl. Pläne der öffentlichen Bauten und Anlagen)
- 3.123 Verkehrs- bzw. Transportpläne
- 3.124 Versorgungs- bzw. Infrastrukturpläne
- 3.125 Erholungsgebietspläne
- 3.126 Wirtschaftspläne (Landwirtschaftsgebiets-, Forstwirtschaftspläne usw.)
  
- 3.2 Nutzungspläne
- 3.21 Gesamtnutzungspläne (Zonenpläne)
- 3.22 Teilnutzungspläne
- 3.221 Landschaftspläne
- 3.2211 Bewirtschaftungspläne: Abbau, Landwirtschaft, Waldbau
- 3.2212 Erholungspläne
- 3.2213 Schutzpläne
- 3.222 Siedlungspläne
- 3.2221 Gesamtsiedlungspläne
- 3.2222 Teilsiedlungspläne
- 3.22221 Wohnzonenpläne
- 3.22222 Arbeitszonen- bzw. Gewerbe- und Industriepläne
- 3.22223 Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen
- 3.223 Verkehrs- bzw. Transportpläne
- 3.224 Versorgungs- bzw. Infrastrukturpläne
  
- 3.3 Erschliessungs-, Pflege- und Gestaltungspläne (eventuell Sanierungspläne bzw. Meliorationspläne w. S.) mit analoger Unterteilung wie 3.1 bis 3.2
- 3.4 Revisionspläne mit analoger Unterteilung

Abschliessend lässt sich fragen, ob ein Raumplanungsatlas, wie er hier skizziert wurde, von Nutzen sein kann, notwendig ist; man kann ihm – wie dies bereits verschiedentlich getan wurde – zum Beispiel entgegenhalten, er sei ein zu theoretisches, akademisches Werk, der namentlich den Bedürfnissen des realen, praktischen Planers (für den er ja im Grund vor allem zu erstellen ist), der möglichst rasch alle möglichen planlichen Informationen benötige, nicht zu dienen vermöge (der Atlas entspreche also keinesfalls den in der Planung meist herrschenden «Feuerwehrbedürfnissen»), zumal er mutmasslich schneller Veraltung unterliege; er sei vermutlich auch ein in diesem Zusammenhang zu kostspieliges Unternehmen und was der Einwände mehr sind. Ihnen könnte jedoch zweifellos begegnet werden, indem entsprechende organisatorische Massnahmen zum Beispiel der dauernden Nachführung, der der Praxis weitgehenden gestalterischen Anpassung usw. getroffen werden. Doch abgesehen davon dürften die positiven Werte eines solchen Werkes die negativen durchaus überwiegen: abgesehen davon, dass es – was sicher nicht unterschätzt werden darf – erlaubt, die Gesamtheit der Planungsinhalte (Probleme und Fakten) in sachlicher (materieller), räumlicher (regionaler), zeitlicher und nicht zuletzt in methodisch-systematischer Hinsicht zu überblicken, ermöglicht er, wie keine andere Darstellungsweise, Vergleiche bezüglich der soeben erwähnten Aspekte, die den Atlas allein schon unentbehrlich erscheinen lassen. Indem er ausserdem zur dringend notwendigen Vereinheit-

lichung der planlich-kartographischen Darstellung beitragen könnte, vermöchte er zugleich weitgehend die Rationalisierung der Raumplanung in materieller, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht in einer Weise zu fördern, die kaum abzusehen ist. Da Raumplanung unbestreitbar als eine der wesentlichsten Existenzbedingungen der Landesentwicklung anzusprechen ist und Pläne namentlich in Form kartographischer Darstellungen massgebendste Grundlagen bedeuten, wäre also ein Raumplanungsatlas eines ihrer entscheidendsten Hilfsmittel.

Doch soll nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass er im Grunde als *Teil* eines umfassenderen Gesamtwertes der Raumplanung gesehen werden muss; er ist mit andern Worten an die Seite von entsprechenden Kommentaren – seien sie Handbücher, Richtwertwerke – und Gesetzeswerke zu stellen. Da Pläne als kartographische Darstellungen indessen – wie die Praxis der Planung selbst beweist – die anschaulichsten und in weitem Sinne auch genauesten Leitwerke darstellen, kommt einem solchen Atlas sicher zentrale Bedeutung in der Raumplanung zu, dessen Verwirklichung allerdings Aufgabe intensiver Gemeinschaftsarbeit von Forschern und Planern weitesten Sinnes sein wird. Es darf abschliessend mindestens gesagt werden, dass die Frage einer möglichen Verwirklichung ernsthafter Prüfung wert ist.

#### Anmerkungen

- [1] Planungsatlanten. Plan 17, 1960, S. 114–119.
- [2] *Winkler E.*: Ein Raumplanungsatlas der Schweiz. DISP, Informationen des ORL-Institutes der ETH Zürich, Nr. 27, 1973, S. 35–36. Die Mitarbeitergruppe besteht aus den Herren Dr. H. Elsasser und Dr. H. Trachsler.
- [3] Atlas der Schweiz — Atlas de la Suisse — Atlante della Svizzera. Herausgegeben im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates. Wabern, Bern 1965 ff. Gesamtleitung Prof. Dr. E. Imhof; Mitglieder der Redaktionskommission: Prof. Dr. H. Gutersohn, dipl. Ing. E. Huber, Dr. A. Meli, Dr. M. E. Perret, Prof. Dr. E. L. Paillard.
- [4] *Winkler E.*: Vom Ursprung des Leitbildes in der Landesplanung. Plan 23, 1966, S. 173–176; ORL-Institut der ETH Zürich: Landesplanerische Leitbilder der Schweiz, Zürich 1971, 3 bzw. 4 Bände.
- [5] Die Landschaftspläne enthielten bisher grundsätzlich die Landwirtschafts-, Wald-, Abbau-, Erholungs- und Schutzgebiete sowie die Ödländer, in gewissem Sinne das sogenannte «übrige Gemeindegebiet». Es dürfte nicht zu umgehen sein, sie inskünftig zu differenzieren — Bundesgesetz über Raumplanung (vom 4. Oktober 1974), Bern.
- [6] Die bestehenden und teilweise in Verwirklichung begriffenen Planungsatlanten der Kantone lassen sich als «Entlastung» eines nationalen Raumplanungsatlasses auffassen, obwohl sie mindestens bisher mehr Struktur- als eigentliche Planungsatlanten darstellen, die deshalb der Ergänzung mittels eigentlicher Pläne bedürfen.